

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 36 (1944)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**22. Februar.** Das EKEA verfügt eine Neuordnung der Eierrationierung. (EG Nr. 8.)

**28. Februar.** Zur Sicherung der Holzgewinnung und des Holztransportes wird die Arbeitsdienstplicht auf die Forstwirtschaft anwendbar erklärt. Verfg des EVD. (EG Nr. 9.) (Fortsetzung folgt.)

## Buchbesprechungen.

*Oscar Sachse und Hansjörg Ramp. Geld und Schulden.* Europa-Verlag, Zürich. 96 Seiten. Fr. 3.—.

Dieses kleine Buch «Geld und Schulden» ist in volkstümlicher Sprache abgefasst worden. Es ist für Leser geschrieben, die nicht wissen, was Geld eigentlich ist — besonders aber auch für solche, die es zu wissen vermögen.

Wer über Geldprobleme, die in dieser Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» behandelt werden, in unvoreingenommener Weise und von einem Standpunkt aus, der viel zu wenig berücksichtigt wird, unterrichtet sein will, liest mit Gewinn diese Schrift. Jakob Bührer, der, «trotzdem» er ein Literat ist, das Ausserordentliche einer so lebendigen Behandlung der an sich langweiligen Materie erkannt und selber schon verdienstvolle Beiträge zu diesem Thema verfasst hat, schreibt über das Büchlein von Sachse und Ramp in «Der öffentliche Dienst»: «Sachsens und Ramps Darstellung ist tatsächlich so, dass jeder, der überhaupt lesen kann, sie auch verstehen muss, wenn er sich nur einige Mühe gibt. Und verstehen müssen wir diese Dinge, wenn wir den Anspruch auf die Demokratie erheben, den Anspruch, mitreden und abstimmen zu dürfen über die Grundlagen unseres Staates. Denn dann, wenn wir darüber entscheiden, wie wir es mit dem Geld künftig halten wollen, werden wir über unser Schicksal entscheiden.»

R.

*Dr. rer. cam. Hans Bachmann. Die angelsächsischen Pläne für die Neuordnung des internationalen Zahlungsverkehrs.* Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen. 1943. 102 Seiten. Fr. 8.30.

Der Verfasser dieser Schrift ist Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenhandels- und Absatzforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen. Da man eine solche Stellung als nahezu offiziös betrachten kann, muss sich natürlich Dr. Bachmann gewisse Reserven auferlegen. Gerade dieser Umstand hat aber auch, wenn man im übrigen zwischen den Zeilen zu lesen vermag, seine guten Seiten. Man weiss, dass die Darstellung, auch wenn sie wenige und sehr vorsichtige Schlussfolgerungen zieht, eine zuverlässige ist. Vor allem aber ist das Buch wichtig, weil man den gut übersetzten und vollständigen Originaltext des White- und des Keynes-Planes darin findet. Wenn man sich über den nunmehr bekannt gewordenen interalliierten Währungsplan ein Bild machen und der Problemstellung der nunmehr in Aussicht stehenden allgemeinen internationalen Währungskonferenz nahekommen will, so kommt man nicht darum herum, zuerst den Keynes-Plan und den White-Plan in ihren Einzelheiten zu studieren. Sie sind in ihrer Methode und Zielsetzung so deutlich abgefasst, dass jene, denen die Kommentare dieses Buches vielleicht zu weit gehen und zu technisch sind, auf alle Fälle mit grossem Gewinn den Originaltext der beiden Pläne lesen, die nahezu die Hälfte der Schrift ausmachen.

R.

*Dr. Georg Kieser. Warum ist Russland so stark?* Verlag Volksdruckerei Basel. 205 Seiten. Kartoniert Fr. 5.70.

Das Buch ist umstritten. Es wurde sehr gelobt und heftig angegriffen. Der Verfasser behauptet, er wolle die Titelfrage objektiv beantworten. Davon kann aber nicht die Rede sein. Das Buch ist eindeutig pro-sowjetistisch. Dunkle Punkte in der russischen Entwicklung seit 1917 werden entweder verschwiegen oder es wird eine einseitige Rechtfertigung versucht. Trotzdem ist das Kie-

serische Buch von Wert, weil es, knapp zusammengefasst, ein Bild der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des neuen Russland entwirft, dieses Landes, das den privaten Kapitalismus überwunden hat und zum mindesten auf dem Weg zum Sozialismus weiter fortgeschritten ist als jedes andere Land.

Leider ist die Kiesersche Darstellung nicht ganz zuverlässig. So wird behauptet, dass die Einkommensunterschiede in Russland in einem Verhältnis von höchstens 1 : 6 variieren, das heisst also, dass die hohen Einkommen nicht mehr als sechsmal so gross seien, wie die niedrigen. Aber in der Folge wird berichtet, dass das Durchschnittseinkommen des Arbeiters im Jahre 1939 3600 Rubel betragen habe, woraus zu schliessen ist, dass es in erheblichem Umfange geringere Einkommen gegeben hat. Ein hoher Angestellter im Staatsdienst aber hat 24,000 Rubel im Jahr verdienen können, und das Steuergesetz rechnet mit Einkommen bis 50,000 Rubel. Die Einkommensstaffelung 1 : 6 kann also nicht richtig sein.

F. B.

*Der schweizerische Grosshandel in Geschichte und Gegenwart.* Selbstverlag der Delegation des Handels, Basel.

Die Schrift will, wie der Präsident der Delegation des Handels, Dr. W. Hofmann-Hess, im Vorwort erklärt, nur als «Essai» gewertet werden. Das ist aber eine etwas allzu bescheidene Qualifizierung, denn die verschiedenen Verfasser haben darin eine Fülle von Material zusammengetragen, das sehr wertvolle Aufschlüsse bietet und sogar manche geschichtliche Zusammenhänge zum Teil in einem ganz neuen Licht erscheinen lässt. So findet man darin beispielsweise folgende sicher hochinteressante Feststellung: «Dass die Urner 1231 in der Lage waren, die Summe, mit der sie der Kaiser aus der Verpfändung an Habsburg zurückkaufte, selber aufzubringen, ist eine entscheidende Tatsache der Geschichte; die Bauern etwa des vom Welthandel abgelegenen Haslitals oder auch des Flachlands verfügten nie über bares Geld, um sich freizukaufen.» Dieser Gedanke wird dann an anderer Stelle noch weiter wie folgt präzisiert: «Weder der an die Scholle gebundene Ackerbauer, noch der bescheidene Viehzüchter und Hirte, sondern die Grossunternehmer Werner und Johann von Attinghausen haben im XIII. und XIV. Jahrhundert mit weitem politischen Blick die Gefahr erkannt, die ihnen in der angestrebten Beherrschung der Alpenpässe durch Rudolf von Habsburg drohte. Die Gründung der Eidgenossenschaft scheint somit stark wirtschaftlich bedingt gewesen zu sein, und in der Schlacht am Morgarten, als Konsequenz der Wirtschaftspolitik unserer Altvordern, dürften sich nicht welfremde und muskulöse Aelpler, sondern ein Volk von zähem, unternehmerischem Geist für eine Idee geschlagen haben...»

Sicher kommt diese Darstellung der geschichtlichen Wahrheit ungleich näher als die Tellensage, nur übergeht sie die für die gesamte Entwicklung jener Zeit letzten Endes entscheidende Tatsache, dass die Urner schon damals während Jahrhunderten in einem starken genossenschaftlichen Geist aufgewachsen waren, der bei ihnen einen ausgeprägten Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit entwickelt hatte, den dann auch die Attinghausen zu spüren bekamen, als sie den Versuch zur Errichtung einer Art Alpenfürstentum machten. Von diesem Genossenschaftsgeist, der an der Wiege der Schweiz stand und sich als die wirkliche staatsschöpferische Kraft erwies, wird in der ganzen Schrift bezeichnenderweise mit keinem Wort gesprochen, und zwar ganz einfach deswegen, weil die Konsequenzen, die hieraus zu ziehen wären, denjenigen, zu denen die Schrift unter ausdrücklicher Berufung auf die Tat der Attinghausen gelangt, diametral entgegengesetzt sind. Die Arbeit klingt nämlich in ein äusserst kämpferisches Plädoyer für die Freiheit des Handels aus, wobei nicht nur alles, was diesem irgendwie entgegensteht, in Grund und Boden gestampft wird, sondern zugleich mit den verschiedenen Wirtschaftsinitiativen allen Plänen à la Beveridge und zur Schaffung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung auch die schweizerischen Genossenschaften dran glauben müssen, weil sie angeblich «eine weitere Bedrohung des freien Wettbewerbes und der Elastizität unserer Volkswirtschaft bedeuten». So bildet die Schrift bei allen ihren Werten zugleich ein wenig schönes Beispiel dafür, wie man im Gewande scheinbarer Wissenschaftlichkeit sehr egoistische Zwecke verfolgen kann.

P. M.